

«Wir müssen das Heft in die Hand nehmen»

Der Luzerner Sozialdirektor Guido Graf (CVP) will das Asylrecht an der Grenze streichen und Kontingente einführen

Von Dominik Feusi, Bern

BaZ: Die Zahl der Asylgesuche nimmt deutlich zu. Was läuft schief?

Guido Graf: Die Entwicklung überrascht nicht. Wir gehen davon aus, dass in den kommenden Monaten Juli, August, September die Zuweisungen markant ansteigen werden. Wir rechnen mit 150 bis zu 200 Zuweisungen pro Monat, besonders von Personen aus Afrika, da in den Bundeszentren die Asylsuchenden aus Eritrea, Gambia, Somalia zu den häufigsten Herkunftsländern gehören.

Wo liegt das Problem?

Italien wird überschwemmt mit neu ankommenden Asylsuchenden. Die Registrierung funktioniert nur teilweise, auch die Kontrollen werden nur stichprobenweise vorgenommen. Italien ist nicht daran interessiert, die Flüchtlinge aufzunehmen, sondern begünstigt die Weiterreise nach Norden.

Haben Sie im Kanton Luzern noch genügend Platz?

Die Situation ist sehr angespannt. Der aktuelle Bestand von Asylsuchenden im Kanton Luzern beträgt 1900 Personen. Im Vorjahr hatten wir im Juni einen Bestand von 900 Asylsuchenden. Das stellt uns vor logistische Herausforderungen. Irgendwann werden wir an unsere Kapazitätsgrenze stossen. Aktuell verfügen wir noch über 200 Reserveplätze. Wir werden in den kommenden Monaten rund 800 bis 1000 neue Plätze schaffen müssen.

Sie rechneten im Frühjahr mit bis zu 60 000 Asylsuchenden. Wie sieht es jetzt aus?

In den ersten vier Monaten (2016) stellten 10 063 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies sind 4198 Gesuche mehr als im gleichen Zeitraum 2015. Damals waren es 5865 Gesuche. Eritrea ist wiederum das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden, das zweite ist Afghanistan. Ich rechne damit, dass wir mehr als 40 000 Asylsuchende im Jahr 2016 haben werden, schlimmstenfalls bis zu 60 000. Aufgrund der besseren Wetterlage werden die Überfahrten im Mittelmeerraum in der nächsten Zeit zunehmen.

Mit der Asylgesetzrevision sollen die Verfahren schneller werden. Ist das nicht die erhoffte Lösung?

Doch. Die schnelleren Verfahren sind Teil der Lösung. Das unterstütze ich. Die Asylsuchenden sollen innert nützlicher Frist erfahren, ob sie ein Bleiberecht haben oder nicht. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Rückführungen gezielt durchgeführt werden. Dazu gehört auch, zu verhindern, dass abgewiesene Asylbewerber untertauchen können. Die Schweiz muss zudem unbedingt Verhandlungen für Rückübernahmeabkommen führen – auch mit Eritrea.

Reicht das schon?

Nein. Aufgrund der anhaltend hohen Zahlen von Asylgesuchen werden wir neue Wege gehen müssen. Wir können nicht Jahr für Jahr 40 000 Asylsuchende oder mehr aufnehmen. Wir müssen das Problem bei den Wurzeln packen.

Was schlagen Sie vor?

Ich denke an die Einführung eines Kontingentsystems. Statt dass wir jenen Asyl gewähren, die es in die Schweiz geschafft haben, holen wir echte Flüchtlinge dort, wo sie sind. Der Anspruch, dass jede Person in der Schweiz individuell ein Gesuch um Asyl stellen kann, ist in der heutigen Situation nicht mehr umsetzbar.

Wie soll das gehen?

Die Schweiz als selbstbestimmtes Land legt die Anzahl der Flüchtlinge sowie deren Herkunftsländer selber fest und holt sie ins Land. Wir nehmen die Flüchtlinge vorläufig auf. Sobald sich die Situation im Herkunftsland entspannt, sind sie wieder zurückzuschaffen. Das Kontingentsystem ist ein viel gerechteres System als die heutige Asylpolitik. Sie kommt echten Flüchtlingen zugute statt Wirtschaftsmigranten.

Wollen Sie auf diesem Weg das Asylrecht abschaffen?



Wer befiehlt, soll zahlen. Guido Graf (CVP) fordert, dass der Bund die ganzen Kosten der Asylpolitik trägt. Foto Nicole Pont

Nein, im Gegenteil. Ich will denjenigen Menschen Asyl in der Schweiz gewähren, die einen Asylgrund haben. Mittlerweile haben wir viele Menschen in Europa, die aus wirtschaftlichen Gründen geflohen sind. Das ist gemäss Genfer Flüchtlingskonvention kein Asylgrund. Mit Kontingenten können wir gezielt Flüchtlingen in der Schweiz Asyl gewähren, denen eine Flucht aus körperlichen oder aus finanziellen Gründen gar nicht möglich gewesen wäre. Wir helfen damit den Schwachen statt jenen, die Schlepper bezahlen und die Strapazen durchstehen.

Verletzt das nicht völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz?

Nein. Die Diskussion des Vorrangs des Völkerrechts vor dem Landesrecht stellt sich nicht. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat weiterhin Gültigkeit. Die Menschenrechtskonvention auch. Ich stehe zur humanitären Tradition der Schweiz. Die Situation hat sich dramatisch verändert. Wir setzen mit unserem System des individuellen Asylrechts und dem umfassenden Sozialstaat falsche Anreize. Gerade Minderjährige werden dadurch angelockt. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen stieg von 795 im Jahr 2014 auf 2736 im letzten Jahr. Wir haben Hinweise darauf, dass sie von zu Hause ausreisen.

Wollen Sie denn ernsthaft Migranten an der Grenze aufhalten und abweisen?

Nein, aber ich verlange strengere Grenzkontrollen und ausnahmslose Registrierung im Erstland, also zum Beispiel in Italien. Ich will wissen, wer in die Schweiz kommt und wer das Land verlässt. Zu überlegen wäre auch ein gesondertes Verfahren mit Asylsuchenden, die keine Ausweise auf sich tragen. Diese Massnahmen sind Signale, die Auswirkungen haben.

Wie wollen Sie das Kontingentsystem konkret umsetzen?

Der Bundesrat muss eine Obergrenze festlegen. Wenn diese Obergrenze erreicht ist, können wir keine Flüchtlinge mehr aufnehmen. Eine Migrationspolitik, die Tür und Tor für alle öffnet, wird uns längerfristig sozialen Unfrieden bringen, nur schon, weil wir die finanziellen Mittel dafür nicht mehr aufbringen können.

Aus welchen Ländern sollen die Kontingentsflüchtlinge kommen?

Ich denke insbesondere an Flüchtlinge aus Kriegsregionen, wie es die Flüchtlingskonvention ursprünglich auch vorgesehen hat. Das können wir der Bevölkerung gut erklären.

Wie wollen Sie die Kontingentsflüchtlinge auslesen?

Meine Idee ist nicht neu. In Artikel 66 sieht das Asylgesetz vor, dass der Bundesrat Vertreter der Kantone, Hilfswerke und weitere nichtstaatliche Organisationen sowie das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge konsultiert und dann ent-

scheidet, welchen Gruppen vorübergehender Schutz gewährt wird.

Führt das nicht zu einer brutalen Selektion von Menschenleben?

Nein, im Gegenteil. Wie viele Schutzbedürftige schaffen es niemals bis an unsere Grenzen? Wie viele Flüchtlinge kommen im Mittelmeer ums Leben? Wie viele Menschen werden auf ihrer Flucht ausgebeutet durch Kriminalität, Prostitution oder Drogenhandel? Das ist brutal. Wir können dem Schlepperwesen, der Kriminalität, der Ausbeutung den Riegel schieben, wenn wir das Heft endlich selber in die Hand nehmen.

«Die Entwicklungshilfe hat versagt! Sie fördert die Migration und die Unselbstständigkeit.»

Soll die Religionszugehörigkeit, zum Beispiel Christen, eine Rolle spielen?

Es ist sicherlich so, dass syrische Christen aufgrund ihrer Glaubensausrichtung gut in unsere Kultur passen würden. Dies soll aber nicht das einzige Kriterium sein. Wir sind grundsätzlich für alle Menschen offen, sofern ein Asylgrund vorliegt.

Wie viele Flüchtlinge sollen so geholt werden?

Es gibt Indikatoren, die das Aufnahme- und Integrationspotenzial eines Landes bestimmen. Das sind die ständige Wohnbevölkerung, die wirtschaftliche Situation, die Arbeitslosenrate, die Quote der Sozialhilfeempfänger und die strukturellen Gegebenheiten. Bewertet man alle diese Faktoren, wird sich Jahr für Jahr eine Obergrenze ergeben. Mein Ziel ist, dass unsere Gesellschaft nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Klar ist:

Wir können nicht Jahr für Jahr 40 000 Asylsuchende aufnehmen.

Sie fordern, dass Abgewiesene bald zurückgeführt werden. Woran scheitert das heute?

Die Steuerzahler in der EU und der Schweiz haben in den Jahren 2000 bis 2016 11,3 Milliarden Euro für die Rückschaffung ausgegeben. Darin enthalten sind Aufwendungen für Administration, Inhaftierungen, Anwaltskosten, Rückflüge, Begleitung und Betreuung. Der Aufwand ist riesig. Die Rückschaffungen scheitern einerseits an den fehlenden Rückübernahmeabkommen und andererseits an der fehlenden Koordination zwischen Migrations-, Aussenpolitik und Entwicklungshilfe.

Das Staatssekretariat für Migration des Bundes betont immer, dass die Schweiz dank dem Dubliner-Abkommen mehr Leute zurückschicken könne, als sie erhalte.

Das ist gut, es reicht aber nicht. Im Übrigen werden viele Asylsuchende bei uns erstmals registriert, obwohl andere Grenzstaaten für die Erstregistrierung zuständig gewesen wären.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hofft aber, dass das Dubliner-Abkommen wieder zum Laufen kommt.

Hoffnung allein reicht nicht. Es braucht Taten. Hoffnung darf niemals eine Methode sein. Die EU ist sehr stark mit sich selber beschäftigt. Auf sie würde ich nicht mehr zählen. Das Dubliner Abkommen wurde zudem für eine Schönwetterlage konzipiert. Die heutigen Flüchtlingsbewegungen bringen das Abkommen zum Erliegen. Wir müssen selber handeln.

Sie fordern, dass nur noch der Bund das Asylwesen zahlt. Wollen Sie die Kosten einfach abwälzen?

Es ist ganz einfach: Gemäss der Bundesverfassung ist das Asyl- und Flücht-

lingswesen eine ausschliessliche Bundesaufgabe. Demzufolge hat der Bund für sämtliche Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen sowie für die Integrationskosten aufzukommen. Es kann nicht sein, dass die Kantone wegen der Asylpolitik des Bundesrates bei der Betreuung von Behinderten, bei der Bildung oder im Gesundheitswesen sparen müssen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen liegt im Aufgaben- und Kompetenzbereich des Bundes, und somit liegt die finanzielle Verantwortung ebenfalls beim Bund.

Der Bund schreibt nächstes Jahr wegen der Asylpolitik einen Verlust von 600 Millionen Franken.

Wir haben ein Problem, und das ist bereits seit letztem Sommer bekannt. Ebenfalls bekannt ist, dass gerade aus dem Raum Afrika Menschen aus wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit fliehen. Das soziale Gleichgewicht gerät durch die ungebremste Zuwanderung aus den Fugen und gefährdet den sozialen Frieden. Machen wir uns nichts vor: Die jetzt bekannt gewordenen zusätzlichen Kosten sind nur ein kleiner Bruchteil dessen, was auf die Steuerzahler zukommen wird. Mit dem Kontingentsystem können wir das Steuer herumbreissen.

Welche Kosten gibt es denn noch?

Von zehn Asylbewerbern bleiben sechs langfristig bei uns. Davon unterstützen wir fünf ziemlich sicher das ganze Leben lang mit Sozialhilfe. Das gibt Hunderte von Millionen Franken, die der Steuerzahler aufbringen muss. Es kann so nicht weitergehen.

Müsste der Bundesrat bei einer ausserordentlichen Lage nicht auch Sofortmassnahmen ergreifen?

Das Asylgesetz sieht vor, dass der Bundesrat bei ausserordentlich grossem Zustrom von Asylsuchenden erforderliche Massnahmen treffen kann, indem er beispielsweise die Rechtsstellung der Flüchtlinge einschränkt. Das wäre bereits im vergangenen Sommer notwendig gewesen. Das Problem des ständigen Zustroms wird man damit jedoch nicht längerfristig lösen. Dafür braucht es ein Kontingentsystem.

Sie fordern eine Neuausrichtung der Entwicklungshilfe. Was soll geschehen?

Die Entwicklungshilfe hat versagt! Sie fördert die Migration und die Unselbstständigkeit der Empfängerstaaten. Es sind dringend Massnahmen vor Ort notwendig. Mithilfe der internationalen Staatengemeinschaft sind sichere Zonen zu schaffen, in denen funktionierende Städte mit Infrastruktur, Bildung, Landwirtschaft errichtet werden. Mit der Zeit erhalten sie politische Rechte. Es geht darum, dass die Menschen dort in Würde leben und bleiben können.

Wer soll diese Städte aber bauen und betreiben?

Diese Städte soll die internationale Staatengemeinschaft in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und insbesondere der Bevölkerung vor Ort entwickeln und bauen.

Ihre Partei, die CVP, hat eine Ausrichtung der Entwicklungshilfe auf Migrationsprobleme in der letzten Sondersession nicht unterstützt.

Die CVP fordert seit Langem eine effizientere Mittelzuteilung in der Entwicklungshilfe, da sich Schwerpunktländer und Handlungsfelder ständig ändern. Die Schweiz muss sich immer wieder den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo sie auch tatsächlich benötigt werden und Wirkung erzielen können. Diese Forderung kann ich nur unterstützen. Entwicklungshilfe muss gezielt eingesetzt werden, um die erwünschten sicheren und menschenwürdigen Städte zu errichten.

Das tönt alles gut. Aber wie lange geht es, bis man ein Kontingentsystem einführen und die Entwicklungshilfe umbauen kann?

Wenn der politische Wille vorhanden ist, geht es rasch. Es ist rechtlich alles vorhanden. Wir halten das Völkerrecht ein. Nur der Verzicht auf das individuelle Asylrecht an der Grenze braucht eine einfache gesetzliche Anpassung.

Guido Graf: Neun Punkte für eine Kehrtwende

1. Der Bundesrat legt mithilfe von Indikatoren jedes Jahr eine Obergrenze an Asylsuchenden fest.
2. Wir gewährleisten Schutz für Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen, indem wir das Kontingentsystem einführen, ganz nach unserer humanitären Tradition.
3. Sinn und Zweck des Asylrechts besteht darin, Menschen zu schützen, die vor Krieg und Gewalt fliehen. Flucht aus wirtschaftlichen Gründen berechtigt nicht, einen Schutzstatus zu erlangen.
4. Sämtliche Flüchtlinge werden nur vorläufig aufgenommen. Erstes Ziel ist es, die Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurückzuführen. Darunter fällt auch die gezielte Rückführung von unbegleiteten Minderjährigen zu ihren Familien.
5. Die Entwicklungshilfe fördert die Migration und ist deswegen zu über-

denken. Es müssen vor Ort Friedenszonen mit funktionierenden Städten geschaffen werden.

6. Der Bund muss in der Aussenpolitik, Migrationspolitik und Entwicklungshilfe eine koordinierte Strategie entwickeln.

7. In der Integration gilt das Prinzip «fordern und fördern». Wer sich nicht aktiv integriert, verliert das Bleiberecht. Deutschkurse sind obligatorisch.

8. Reduktion der Sozialhilfe und die Erhöhung der Wartezeit für den Anspruch auf Leistungen aus den sozialen Institutionen (Arbeitslosenkasse, Invalidenversicherung, Sozialhilfe).

9. Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist eine ausschliessliche Bundesaufgabe, demzufolge hat der Bund für sämtliche Kosten aufzukommen.

Die vollständige Analyse und die Forderungen von Guido Graf sind auf baz.ch verfügbar.